

## Arbeitgeberverband will beruflichen Quereinsteiger\*innen den beruflichen Aufstieg beschneiden

### Verfehlte Personalpolitik der Kommunen schafft große Probleme

In den 60-er und 70-er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde der öffentliche Dienst ausgebaut. Das Dienstleistungsangebot der Kommunen wurde bürgerfreundlich umgestaltet. Warte- und Bearbeitungszeiten konnten verkürzt werden. Der kommunale Service für Bürger\*innen wurde verbessert. Dieser hohe Personalbestand wurde jedoch nicht fortgeschrieben. Einstellungsstopps prägten über zwei Jahrzehnte die Personalpolitik der Verwaltungen. Deshalb ist eine problematische Altersstruktur bei den Beschäftigten in den Kommunen entstanden. Dies ist auch Folge einer langjährigen Unterfinanzierung der Kommunen. Viele Kommunen in NRW gerieten deshalb in große finanzielle Nöte.

Die heutige Altersstruktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist daher keine Folge der demografischen Entwicklung in Deutschland, sondern einer wenig in die Zukunft schauenden Personalpolitik. Freiwerdende Stellen wurden und werden teilweise auch heute noch nicht mehr besetzt. Viele Beschäftigte erreichen jetzt und in den kommenden Jahren das Renten- bzw. Pensionsalter. Die so entstehenden Lücken sind in jeder Dienststelle und in jedem Betrieb vorhersehbar.

Kommunen müssen deshalb rechtzeitig und ausreichend Nachwuchskräfte ausbilden, um die so entstehenden Bedarfe abdecken zu können. Dafür sind Ausbildungsstrukturen aufrechtzuerhalten bzw. zu schaffen und ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Nur so kann eine Arbeitsüberlastung der Beschäftigten und eine damit eng verbundene steigende Krankheitsrate durch zu wenig Personal vermieden werden.

### Quereinsteiger\*innen weiterhin Karrierechancen erhalten

Die Ausbildungs- und Prüfungspflicht zu den Verwaltungslehrgängen I und II ist tarifvertraglich geregelt, um Beschäftigten ohne Verwaltungsausbildung berufliche Aufstiegschancen bei den Kommunen zu gewährleisten. Die öffentlichen Arbeitgeber diskutieren jetzt die Ausbildungs- und Prüfungspflicht zu umgehen, weil sie glauben so leichter Verwaltungspersonal gewinnen zu können. Den Fachbereich Gemeinden in ver.di NRW überzeugt dieses Argument des kommunalen Arbeitgeberverbandes nicht.

Nach den heutigen Regelungen muss Beschäftigten, welche die für die Eingruppierung nötige Prüfung nicht abgelegt haben, die Gelegenheit gegeben werden die Ausbildung und Prüfung nachzuholen. Bis zum Abschluss der Ausbildung wird nach der Übertragung der entsprechenden Tätigkeiten eine persönliche Zulage bezahlt.

Vielfach werden Quereinsteiger\*innen eingestellt, weil kein Fachpersonal zur Verfügung steht. Diese Beschäftigten haben ohne abgeschlossene Verwaltungslehrgänge kaum Aufstiegs- oder Wechselchancen. Die damit verbundenen Probleme werden teilweise erst nach Jahren, wenn ein Aufstieg bzw. Wechsel ansteht, sichtbar.

Auch für Beschäftigte die ihre jetzige verwaltungsferne Tätigkeit nicht mehr ausüben können, eröffnet diese Ausbildung neue Beschäftigungsperspektiven im Verwaltungsbereich der Kommunen. Um ihnen einen Einstieg in eine Verwaltungstätigkeit zu ermöglichen, ist aber eine dementsprechende Ausbildung nötig.

### Fazit

Die Verwaltungslehrgänge sind für viele Seiteneinsteiger\*innen in Verwaltungstätigkeiten die Grundlage, um in eine höher bewertete Tätigkeit aufsteigen zu können. Ohne diese Aufstiegsmöglichkeiten endet eine berufliche Karriere in einer Sackgasse. Ein beruflicher Aufstieg bleibt den meisten Kolleg\*innen so versperrt.

Informationen der  
Vereinten  
Dienstleistungsgewerkschaft  
Fachbereich Gemeinden  
Nordrhein-Westfalen

**Impressum:**  
Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) NRW,  
Fachbereich Gemeinden, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf.  
V.i.S.d.P.: Martin Nees, Januar 2019